|  |
| --- |
| **Sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung Glaser****(baustellenspezifischer Teil der Arbeitsplatzevaluierung)** |
| Bauvorhaben: ……………………………………………………………….Baustellenadresse: …………………………………………………………. |
| **erstellt von:**…………….. ………………………….. …………………………… Datum Name/Funktion Unterschrift |
| **Zustimmung der Aufsichtsperson:**…………….. ………………………….. …………………………… Datum Name Unterschrift |
| **Zustimmung der stellvertretenden Aufsichtsperson:**…………….. ………………………….. …………………………… Datum Name Unterschrift |

|  |  |
| --- | --- |
| **Baustellenkoordinator**  ja [ ]  nein [ ] Name: …………………… Tel.: ……………………**Ansprechpartner des Auftraggebers**Name: ……………………Tel.: …………………… | **beauftragt mit:**[ ]  Bearbeiten und Montieren sämtlicher Glasprodukte  (Neuverglasungen, Reparatur- und Wartungsarbeiten an bereits bestehenden Verglasungen inkl. Montage,  Transport und Lagerung von Glas)[ ]  Abtragen von Glaskonstruktionen[ ]  Sonstiges: ……………………….. |
| **mitgeltende Unterlagen**[ ]  Grundevaluierung BauKG: SiGePlan ja [ ]  nein [ ] Unterlage für spätere Arbeiten ja [ ]  nein [ ] [ ]  besondere Schutzmaßnahmen für Passanten und Unbeteiligte………………………………………………………..Sonstiges: ………………………. | **Infrastruktur**max. Anzahl eigene AN (inkl. Leiharbeiter): ….…….. Baustellenabsicherung: [ ]  eigene [ ]  beigestelltMaßnahme: ………………………….. [ ]  Aufenthaltsraum [ ]  AufenthaltsmöglichkeitToiletten [ ]  eigene [ ]  beigestellt …….………..Waschgelegenheit [ ]  eigene [ ]  beigestellt ………………Trinkwasser [ ]  eigene [ ]  beigestellt ……………...Stromversorgung: [ ]  eigene [ ]  beigestellt ………….…..[ ]  Ersthelfer:……………………………………………………………………….  |

|  |
| --- |
| **Besondere Maßnahmen bezgl. gleichzeitig anwesenden Personen**[ ]  lt. SiGe-Plan[ ]  nicht erforderlich[ ]  erforderliche Maßnahme: ……………………………………………. |
| **Persönliche Schutzausrüstung lt. Grundevaluierung** |
| **Lagerungen (Material, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe) auf der Baustelle**Maßnahme: …………………………………………….**Bei Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen ist die Tabelle „gefährliche Arbeitsstoffe“ auszufüllen.** |
| **Zugänge zum Arbeitsbereich**[ ]  Stiegenhaus[ ]  Treppenturm[ ]  Bauaufzug[ ]  ……………………………………………. |
| **Einrichtung und Absicherung der Arbeitsplätze (Ortsangabe bei mehreren Arbeitsplätzen)**[ ]  Maßnahmen gegen Gefahren durch Verkehr (z. B. Anfahrschutz, Blinkleuchten) ………………………………… [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  Beleuchtung Zugänge/Wege [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  Beleuchtung Arbeitsplätze [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  Abgrenzung [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ..................... Orte: ……………………….[ ]  Absturzsicherung [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………... Orte: ……………………….[ ]  Sicherung von Öffnungen [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  Fanggerüste [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  Schutz-/Fangnetze [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  Maßnahmen gegen herabfallende Gegenstände……………………………… [ ]  eigene [ ]  beigestellt von: ……………… Orte: ……………………….[ ]  gefahrbringende elektrische Anlagen im Arbeitsbereich [ ]  abschalten [ ]  isolieren  |
| **Arbeitsdurchführung/Montage (Ortsangabe bei mehreren Arbeitsplätzen)**[ ]  Standgerüst Höhe: .……………… Orte: ………….…[ ]  Kleingerüst Anzahl/Höhe: .……………… Orte.: ………….…[ ]  Fahrbares Gerüst Anzahl/Höhe: .……………… Orte: ………….…[ ]  Scherenbühne Anzahl/Höhe: .……………… Orte: ………….…[ ]  Hubarbeitsbühne Anzahl/Höhe: .……………… Orte: ………….…[ ]  Steiger Anzahl/Höhe: .……………… Orte: ………….…[ ]  Podestleiter Anzahl/Länge: .……………… Orte.: ………….…[ ]  Anlegeleiter Anzahl/Länge: .……………… Orte.: ………….…[ ]  Stehleiter Anzahl/Länge: .……………… Orte: ………….…[ ]  Anseilschutz Tätigkeit: …..……………………. Anschlagpunkte/-einrichtung: ……………………… [ ]  Transport- und Hebehilfen (z. B. Rollwagen, Tragegurte, Plattentragegriffe) für Arbeitsmittel/-stoffe [ ]  lt. Grundevaluierung besondere Maßnahme: …………………………………………………[ ]  lastverteilende Beläge (bei nicht durchbruchsicheren Standflächen): ………….....……………..……….…[ ]  Sonstiges: ……………………………………………………………………………………………………………… |
| **Maßnahmen für typische arbeitsbedingte Gefahrensituationen**[ ]  erhöhter Standplätzen neben bestehender Absturzsicherung wie Geländer, Brüstungen, Wandöffnungen u.dgl. Maßnahme: ………………………..…………[ ]  Demontage von Absturzsicherungen aus arbeitstechnischen Gründen Maßnahme: ………………………..………… |
| **besondere Gefahren** **Maßnahmen** [ ]  Arbeiten mit Anseilschutz Bergemaßnahmen, kein Alleinarbeitsplatz[ ]  Errichtung von Gerüsten Aufbauanleitung einhalten, AN-Eignung[ ]  Montagearbeiten spezielle Montageanweisung (gem. § 86 BauV)[ ]  Arbeiten mit Personenaufnahmemittel Arbeitsauftrag an unterwiesene Arbeitnehmer[ ]  Sonstige: ……………………………… …………………………………………………………………….**Besondere Gefahren sind im Rahmen der Baustellenunterweisung speziell zu behandeln!** |
| **Einsatz von Hebezeugen**Baukran [ ]  Mitbenutzung Autokran [ ]  eigene [ ]  MitbenutzungBauaufzug [ ]  eigene [ ]  Mitbenutzung Bauwinde [ ]  eigene [ ]  Mitbenutzung [ ]  …………………………………**ACHTUNG:****bei Saugheber kontrollieren ob Gummilippen intakt sind und sauber anliegen** | **Fachkenntnisse und Fahrerlaubnisse**[ ]  Kran Name Arbeitnehmer: ……………………………………..[ ]  Selbstfahrendes Arbeitsmittel: ……………………………Name Arbeitnehmer: ………………………….. |
| **Prüfpflichtige Arbeitsmittel** [ ]  Gerüste[ ]  Mastkletterbühnen[ ]  Scherenbühnen[ ]  Hubarbeitsbühne[ ]  Winde[ ]  Sonstige: ……………………………………………………. |

**Details zu Themen bitte in der Mappe „Sicherheit bei Glaserarbeiten“ nachsehen.**

**Erläuterung zur Sicherheitstechnischen Arbeitsvorbereitung Glaser**

1) Verwendung elektrischer Betriebsmittel

In der Regel müssen elektrische Betriebsmittel (Stromverteiler, Leuchten, Leitungsroller, …) auf Baustellen spritzwassergeschützt ausgeführt sein.

Auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen elektrische Arbeitsmittel (Elektrogeräte, Verteiler, Verlängerungskabel), die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurden, an Wandsteckdosen, die Teil einer bestehenden Hausinstallation sind, nur betrieben werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeitsmittel durch einen FI-Schalter mit einem Nennfehlerstrom von max. 30mA geschützt sind.

2) Verwendung der Leitern

Im Bereich kritischer Absturzkanten und bei ungeeigneten Untergrund und ungeeigneter Umgebung soll auf Leitern verzichtet werden. Arbeitsmittel und Werkzeuge die sich gut als Leiterersatz eignen, sind z.B. Arbeitshebebühnen, Gerüste und Verlängerungsstangen.

Anlegeleitern:

Von Anlegeleitern dürfen nur kurzfristige Arbeiten durchgeführt werden, bei denen Mitführen von Werkzeugen und Material nur in geringem Maß erforderlich ist.

Wenn bei Arbeiten vom Standplatz auf der Leiter ein Absturz von mehr als 5 m möglich ist, müssen die Leitern durch besondere geeignete Maßnahmen gegen Umfallen geschützt werden (z.B. Querfuß, Abstützen der Leiter, befestigen) oder es ist eine PSA gegen Absturz zu verwenden.

Stehleitern

Wenn bei Arbeiten vom Standplatz auf der Leiter ein Absturz von mehr als 3 m möglich ist, dürfen nur kurzfristige Arbeiten im Greifraum durchgeführt werden; wie z.B. einfache Montage- und Installationsarbeiten.

3) typische arbeitsbedinge Gefahrensituationen

Die in diesem Abschnitt aufgelisteten Gefahren stellen jene dar, die bei Glaserarbeiten typischerweise oft auftreten und ein hohes Gefahrenpotential beinhalten. Deshalb ist es wichtig, vor Arbeitsbeginn insbesondere diese Situationen zu erfassen und geeignete sichere Maßnahmen festzulegen.

Solche Maßnahmen können sein:

Arbeiten auf erhöhten Standplätzen neben bestehenden Absturzsicherungen: z.B.: Auffangnetze, Erhöhung der Absturzsicherungen, zusätzliche Wehren, angepasste Kleingerüste mit angebauten Absturzsicherungen.

Demontage von Absturzsicherungen: z.B.: persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz für kurzfristige Arbeiten, Auffangnetze statt demontierten Geländer.

4) Prüfpflichtige Arbeitsmittel

Gerüste sind sowohl von Aufsteller (nach Aufstellung) als auch und auch aller Gerüstbenützer (vor erster Benützung, nach besonderen Ereignissen sowie in regelmäßigen Intervallen) zu prüfen, bei >2 m Absturz sind über diese Prüfungen Vormerke anzulegen.

Alle übrigen Arbeitsmittel: über erforderliche Prüfungen und Prüfbefunde siehe Mappe „Sicherheit bei Glaserarbeiten“

5) Erläuterung SiGe–Plan

Die Verpflichtung zur Erstellung eines SiGe-Plans ist im Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG enthalten und trifft den Bauherrn.

Diese Vorgaben sind für alle auf der Baustelle tätigen Ausführenden verbindlich einzuhalten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat der Bauausführende seine sicherheitstechnischen Maßnahmen zu planen und festzulegen.

Werden gefährlichen Arbeiten im eigenen Auftrag notwendig und sind diesbezüglich keine Angaben im SiGe – Plan vorhanden (z.B. Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen, bei denen Schutzmaßnahmen erforderlich sind), ist der Planungs-/Baustellenkoordinator bzw. der Bauherr darüber zu informieren.

6) Erläuterungen „Unterlage für spätere Arbeiten“

Die Verpflichtung zur Erstellung einer „Unterlage für spätere Arbeiten“ ist im Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG enthalten und trifft den Bauherrn. Sie muss bei allen Bauwerken vorhanden sein, die nach 1999 errichtet oder umgebaut wurden. Die Unterlage enthält für die nach Fertigstellung eines Bauvorhabens anfallenden späteren Arbeiten (dazu zählen Nutzung, Wartung, Instandhaltung, Umbauarbeiten oder Abbruch) die zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen erforderlichen Angaben über die Merkmale des Bauwerks (wie Zugänge, Anschlagpunkte, Gerüstverankerungspunkte, Gas-, Wasser- und Stromleitungen), die bei solchen späteren Arbeiten zu berücksichtigen sind.